

## Beschlüsse des Ständigen Ausschusses BG-NT vom 15.01.2025

Der BG-Nebenkostentarif (BG-NT), zuletzt fortgeschrieben durch Beschluss des Ständigen Ausschusses BG-NT vom 21.06.2024, wird durch nachfolgend aufgeführte Änderungen angepasst.

1. In Teil C V. „Impfungen und Testungen“ wird auf Grundlage des Beschlusses der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 17.10.2024 die Gebührenziffer 382a in die UV-GOÄ neu aufgenommen und für diese werden Allgemeine Kosten (Spalte 5) ausgewiesen.

Gebührennummer	Allgemeine Kosten
382a	1,47 Euro

2. In Teil L. „Chirurgie, Orthopädie“ wird auf Grundlage des Beschlusses der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 17.10.2024 nach L I. „Wundversorgung, Fremdkörperentfernung“ der Teil L I a. „Wundbehandlung mit Vakuumversiegelungstherapie“ mit den Gebührenziffern 2018, 2019 und 2020 neu aufgenommen und für diese Gebührenziffern werden Allgemeine Kosten (Spalte 5) ausgewiesen.

Gebührennummer	Allgemeine Kosten
2018	<i>individuell zu vereinbaren</i>
2019	13,19 Euro
2020	6,59 Euro

3. Für die nach Nr. 2 in Teil L I a. „Wundbehandlung mit Vakuumversiegelungstherapie“ neu aufgenommenen Gebührenziffern 2019 und 2020 werden Besondere Kosten (Spalte 4) ausgewiesen.

Gebührennummer	Besondere Kosten
2019	10,00 Euro
2020	10,00 Euro

4. In § 2 Abs. 3 der Allgemeinen Tarifbestimmungen des BG-T wird folgende Nummer 11 neu aufgenommen:

*„Gerätekosten für die Vakuumversiegelung nach Teil L I a , nur im Zusammenhang mit den Ziffern 2019 bzw. 2020“*

5. Die Beschlüsse unter Nr. 1 bis Nr. 4 treten mit Wirkung zum 01.02.2025 in Kraft.

Berlin, den 15.01.2025

Für die  
Deutsche Krankenhausgesellschaft



---

Dr. Gerald Gaß

Für die  
Unfallversicherungsträger



---

Claudia Haisler